

Pressefreiheit – Ein Grundpfeiler der Demokratie

Zielgruppe: ab Klasse 8



Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) lernen die Bedeutung der Pressefreiheit gemäß Art. 5 GG und Art. 111 BV in einer demokratischen Gesellschaft kennen. Sie setzen sich mit den Funktionen von Zeitungen, Nachrichten und Medien auseinander und entwickeln Kriterien zur Unterscheidung zwischen seriösen und unseriösen Quellen.



Zeit 15 Minuten



Material

PowerPoint-Präsentation



Ablauf/Unterrichtsmethode/Sozialform

Ablauf	Methode/Sozialform
<p>1 Einstiegsimpuls</p> <p>Die Lehrkraft blendet ein Bild von einer Demonstration ein. Die SuS werden aufgefordert, zur These auf dem gezeigten Plakat Stellung zu beziehen.</p>	<p>PPT-Folie 2 UG</p>
<p>2 Erarbeitung</p> <p>Die Lehrkraft stellt den SuS Michael Husarek, Chefredakteur Nürnberger Nachrichten, vor und spielt anschließend das Video von Michael Husarek zu Art. 111 BV ab. L: „Definiere den Begriff „Pressefreiheit und nenne die Funktionen, die Zeitungen, Nachrichten und Medien erfüllen.“</p> <p>Die Lehrkraft zeigt ergänzend dazu den Art. 111 BV und Art. 5 GG.</p> <p>Die Lehrkraft knüpft noch einmal an die Aussage von Michael Husarek an: „(...) wichtig ist, dass ihr zu unterscheiden wisst, was ist eine seriöse Quelle und was ist keine seriöse Quelle. (...) wie kann man diese Unterscheidung treffen?“</p> <p>Die SuS tauschen sich gemeinsam zu dieser Frage aus. Als Hilfestellung kann den SuS z. B. ein Link zur Seite Faktenfuchs oder Faktenfinder per QR-Code zur Verfügung gestellt werden. Anschließend werden Strategien zur Unterscheidung im Plenum besprochen.</p>	<p>PPT-Folie 3</p> <p>PPT-Folie 4 UG</p> <p>PPT-Folien 5 und 6</p> <p>PPT-Folie 7</p> <p>PA UG</p>
<p>3 Reflexion und Diskussion</p> <p>Die Lehrkraft fasst die Ergebnisse nochmal zusammen: „Wie können uns unabhängige Medien helfen, uns eine eigene Meinung zu bilden? Nennt die positiven Folgen, die sich durch Pressefreiheit für die Demokratie ergeben!“</p> <p>L: „Medien haben die Aufgabe, Menschen zu informieren, eine freie Meinungsbildung zu ermöglichen und die Politik zu kontrollieren.“</p>	<p>UG</p> <p>LV</p>

Verfassungsbezug

Art. 5 Abs. 1 GG
Art. 111 BV





Tipps

- Ggf. kann auch die Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen optional herangezogen werden.
- Der Internationale Tag der Pressefreiheit am 3. Mai 2025 bietet ebenfalls einen guten Anknüpfungspunkt für dieses Thema.
- Im Portal Politische Bildung finden Sie weitere Anregungen zur Faktenprüfung rund um das Thema „[Fake News](#)“.



Begriffserklärungen

Rangliste Pressefreiheit Reporter ohne Grenzen

Die Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen bewertet die Situation von Journalistinnen, Journalisten und Medien in 180 Ländern und Territorien. Sie basiert auf fünf Indikatoren: Neben der Sicherheit werden der politische Kontext, der rechtliche Rahmen sowie das wirtschaftliche und soziokulturelle Umfeld analysiert. Diese Faktoren werden für jedes untersuchte Land durch zwei Methoden ermittelt: Erstens durch eine qualitative Befragung, bei der Journalistinnen, Wissenschaftler und Menschenrechtsverteidigerinnen einen Fragebogen mit über 100 Fragen beantworten. Zweitens fließen quantitative Daten zur Sicherheit von Medienschaffenden ein. Auf Basis dieser Informationen wird ein Punktwert zwischen 0 und 100 berechnet – 0 steht für die schlechteste, 100 für die beste Bewertung.

Literatur/Links

Die Bundesregierung, Demokratie braucht Meinungs- und Pressefreiheit, in:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/75-jahre-grundgesetz/meinungs-und-pressefreiheit-2274858> (DL vom 25.02.2025)

Reporter ohne Grenzen, Rangliste der Pressefreiheit (DL vom 25.02.2025)

